

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Bactofin/Benzin Additiv
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. 09085 – 960110 E-mail: info@wagner-spezialschmierstoffe.de www.wagner-spezialschmierstoffe.de
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085 – 960-110
Notfallauskunft	Tel. +49 9085 – 960-110 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +49 761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Verwendung: Kraftstoffadditiv

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
Asp. Tox. 1 / Skin Corr. 1B / Skin Sens. 1 / Aquatic Chronic 2

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:
Umweltgefährlich / Reizend / Sensibilisierend / Gesundheitsschädlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Signalwort: Gefahr
Bestandteil(e): enthält: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)

H - Sätze:

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 301+ P 310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P 331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P 405: Unter Verschluss aufbewahren.
P 260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen: ertastbares Warnzeichen, kindergesicherte Verschlüsse

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1999/45: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Gefahrenbezeichnung(en): Gesundheitsschädlich & Umweltgefährlich



Gefahrensymbol(e):



R - Sätze:

- R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
- R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S - Sätze:

- S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 29/56 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S 62: Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- S 23: Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnungen: ertastbares Warnzeichen, kindergesicherte Verschlüsse
 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher/ gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann beim Verschlucken schädlich sein.
 Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Zubereitung, Erdöldestillate

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
8008-20-6	649-404-00-4	232-366-4	Kerosin (Erdöl)	1 - 10%	Xn GHS08 GHS02	R 10-65 H304 H226
64742-47-8	649-422-00-2	265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	1 - 5%	Xn, N GHS08 GHS09 GHS07	R 51/53-65-66-67 H304 H336 H411 EUH066
95-63-6	601-043-00-3	202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	0,1 - 1%	Xn, N GHS02 GHS07 GHS09	R 10-20-36/37/38- 51/53 H226 H332 H319 H335 H315 H411
n.v.	n.v.	n.v.	Kaliumsalz einer Carbonsäure	10 - 20%	Xi GHS07	R 36/38-52 H315 H319 H412
64742-94-5	649-424-00-3	265-198-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Nota H4	10 - 20%	Xn, N GHS08 GHS09 GHS07	R 51/53-65-66-67 H304 H336 H411 EUH066
64742-95-6	649-356-00-4	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatische	1 - 5%	Xn, N GHS07 GHS02 GHS09	R 10-20-36/37/38- 51/53 H226 H332 H315 H319 H335 H411

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Symptomatische Behandlung..

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Siehe Kapitel 8.2.2. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit Ölbindemittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht

einatmen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

1,2,4-Trimethylbenzol AGW 20 ppm | 100 mg/m³, TWA: 20 ppm | 100 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filterausrüstung mit Filter A2P2
Handschutz:	Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Schutzhandschuhe gemäss EN 374 (PVC, PVA). Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Augenschutz:	Schutzbrille
Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung
Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form	Viskose Flüssigkeit
Farbe	Hellgelb
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	n.v.
pH-Wert, unverdünnt	n.a.,
pH-Wert, 1%-ig in Wasser	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	n.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	n.v.
Flammpunkt	> 65, im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.

Zündtemperatur (°C)	n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	keine
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Explosionsgefahr	keine
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
untere	n.v.
obere	n.v.
Dampfdruck/Dampfdichte (Luft=1)	n.v./n.v.
Dichte (g/ml)	0,91
Löslichkeit in Wasser	Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	n.v.
Viskosität	10,38 mm ² /s (20°C)
Lösemittelgehalt (Gew%)	Entfällt
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.

9.2 Sonstige Angaben
n.v.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Keine.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffe:	n.a.
Gemische	
Akute Toxizität:	
Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

Erfahrungen aus der Praxis.
n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.
Sonstige Beobachtungen:
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Potentiell biologisch abbaubar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich.
 Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g:	n.v.
BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	1,2,4-Trimethylbenzol, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG


13.1 Empfehlung: Abfallschlüssel - Nr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	ADR UN-Nummer 2735	IMDG 2735	IATA 2735
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.
14.3	Gefahrentransportklasse		
	8 	8 Corrosive & Marine pollutant	8 Corrosive & Environmentally Hazardous
14.4	Verpackungsgruppe		
	II	II	II
14.5	Umweltgefahren		
		Ja.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Verpackungscode: 2 Klassifizierungscode: C7 Gefahrnummer: 80 LQ: 1 L	F-A, S-B	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		n.v.	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:

Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:

Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten:

Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft:

Klasse	Ziffer	Anteil m%
	5.2.5	

15.1.5 Wassergefährdungsklasse:

2; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse:

10

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:

Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten:

Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten:

Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Altölv

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :

Keine.

16. SONSTIGE ANGABEN

R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 10: Entzündlich.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52: Schädlich für Wasserorganismen.

R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H 226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H 312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

H 332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

WAGNER Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG

Speckbrodi 8 - D 86759 Wechingen

Tel. 09085-960-110 - Fax. 09085-960-900

Email info@wagner-spezialschmierstoffe.de

URL: <http://www.wagner-spezialschmierstoffe.de>



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 453/2010

12.08.2013

Seite 8 von 8

H 335: Kann die Atemwege reizen.

H 336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H 412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit

Erstellt am

12.August 2013